

- **Kommunalwahlen 12.09.2021**

Am 12. September 2021 findet neben der Wahl zum Kreistag im Landkreis Osnabrück auch die Gemeinderatswahl der Gemeinde Hasbergen statt. In den neuen Gemeinderat werden 28 Ratsmitglieder gewählt. Am 12. September 2021 findet auch die Wahl zum/zur Bürgermeister*in statt. Sollte es hier zu einer Stichwahl kommen wird diese am 26. September 2021 stattfinden. Das kann der Fall sein, wenn kein Bewerber / keine Bewerberin mehr als 50 % der Stimmen auf sich vereinigt.

Wahlberechtigt (so genanntes aktives Wahlrecht) sind Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, wenn sie am Wahltag 16 Jahre alt sind und

- seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet, in dem sie wählen wollen, ihren Wohnsitz haben
- nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Gerichtsentscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind sowie
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben. Die Wählerverzeichnisse werden von den Gemeinden geführt. In das Wählerverzeichnis der Gemeinde Hasbergen werden die Wahlberechtigten in der Regel von Amts wegen eingetragen. Dies allerdings nur, sofern sie nicht versäumt haben, sich in der Gemeinde Hasbergen (rechtzeitig) anzumelden !

Zu den Kommunalwahlen 2021 in Niedersachsen werden von der Niedersächsischen Landeswahlleiterin wieder "Allgemeine Informationen" sowie Informationen zu den "Grundzügen des niedersächsischen Kommunalwahlsystems" auf Deutsch und in den Amtssprachen der Europäischen Union für die wahlberechtigten EU-Bürger auf der [Homepage](#) zur Verfügung gestellt.

Zu den folgenden Öffnungszeiten sind die Wahlbüros im Bürgeramt geöffnet:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr - 19:00 Uhr
Am Freitag den 10.09.2021 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Briefwahl

Sofern Sie am Wahltag Ihr zuständiges Wahlbüro nicht aufsuchen können, besteht zu den oben genannten Wahlen im September 2021 auch die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Für jede der Wahlen ist ein eigenständiger Antrag erforderlich. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt **frühestens ab dem 23. August 2021**, zu einer ggf. erforderlichen Stichwahl ab dem 15. September 2021.

Wie erhalten Sie die Briefwahlunterlagen?

Sie kommen zu den Öffnungszeiten persönlich in das Bürgerbüro der Gemeinde Hasbergen. Wichtig ist, dass Sie Ihren gültigen Ausweis und die Wahlberechtigungskarte vorlegen, um die Briefwahlunterlagen zu erhalten. Diese können Sie dann entweder zu Hause ausfüllen oder bestenfalls wählen Sie in der vorgesehenen Wahlkabine direkt im Rathaus.

Sie beantragen die Briefwahlunterlagen schriftlich. Hierzu füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte vollständig aus und geben die von Ihnen unterschriebene Karte im Bürgerbüro der Gemeinde Hasbergen ab.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail, oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig und wird nicht akzeptiert werden können.

Wenn Sie Wahlunterlagen für eine andere Person beantragen wollen, müssen Sie eine entsprechende Vollmacht zum Beantragen der Wahlunterlagen vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Wahlbriefe am Wahltag bis spätestens 18 Uhr bei der Wahlleitung eingehen. Zu spät eingehende Wahlbriefe können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlsonntag

Für den Wahlsonntag gilt, dass nur in dem Wahlraum gewählt werden kann, der auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben ist – und zwar von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Informationen zur Kommunalwahl finden Sie auf [der Internetseite des Landkreises Osnabrück](#) sowie auf der [Internetseite des Landeswahlleitung](#).